



PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN – SÜDTIROL

Seziun Scores de Musiga Todëscas y Ladines
Direziun dla scoles de musiga BORNECH

Mitteilung zu den Änderungen der Gebührenordnung der deutschen und ladinischen Musikschulen

Die Landesregierung beschließt in ihrer Sitzung vom 10.09.2019 (Beschluss Nr. 759) einstimmig in gesetzmäßiger Weise:

Artikel 16

Studiengebühren

1. Die Studiengebühren an den Musikschulen der Landesdirektion sind nach folgenden Tarifgruppen gestaffelt:

- a) Tarifgruppe 1: Instrumentalfächer und Vokalfächer im Einzel- und Gruppenunterricht; alle zusätzlich besuchten Ergänzungsfächer sind im Preis inbegriffen,
- b) Tarifgruppe 2: Klassenunterricht/Gruppenunterricht/Projekte,
- c) Tarifgruppe 3: Eltern/Kind-Musizieren,
- d) Tarifgruppe 4: Lehrgänge.

2. Jede Tarifgruppe gliedert sich in zwei Kategorien:

- a) Kategorie 1: Kinder, Jugendliche, Lehrlinge und Studenten/Studentinnen unter 25 Jahren,
- b) Kategorie 2: Erwachsene.

3. Die Studiengebühren für ein Schuljahr betragen:

Tarifgruppe 1: Instrumentalfächer und Vokalfächer im Einzel- und Gruppenunterricht; alle zusätzlich besuchten Ergänzungsfächer sind im Preis mit inbegriffen

Tarifgruppe 2: Klassenunterricht/Gruppenunterricht/
Projekte

Tarifgruppe 3: Eltern/Kind-Musizieren

Tarifgruppe 4: Lehrgänge

Tarifgruppe 1	Kinder, Jugendliche, Lehrlinge und Studenten unter 25 Jahren	Erwachsene
Instrumental- und Vokalfächer im Einzel- und Gruppenunterricht	220,00 €	400,00 €
Klassenunterricht, Gruppenunterricht und Projekte	110,00 €	200,00 €
Eltern/Kind-Musizieren als Paarpreis	180,00 €	
Lehrgänge	180,00 €	350,00 €



PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN – SÜDTIROL

Seziun Scores de Musiga Todésces y Ladines
Direziun dla scoles de musiga BORNECH

4. In der Kategorie 1 gelten für Geschwister, die auch bei einer anderen deutschen oder ladinischen Musikschuldirektion eingeschrieben sind, für jedes eingeschriebene Geschwisterkind folgende Ermäßigungen:

	Kinder, Jugendliche, Lehrlinge und Studenten unter 25 Jahren	Erwachsene
Instrumental- und Vokalfächer im Einzel- und Gruppenunterricht	170,00 €	KEINE ERMÄßIGUNGEN
Klassenunterricht, Gruppenunterricht und Projekte	80,00 €	
Eltern/Kind-Musizieren als Paarpreis	KEINE ERMÄßIGUNG	
Lehrgänge	140,00 €	

5. Instrumental- und Vokalfächer im Gruppenunterricht: Ab einer Gruppengröße von mindestens 4 Schülerinnen/Schülern mit einer Lernzeit von höchstens 50 Minuten pro Woche im gesamten Schuljahr wird die Tarifgruppe 2 berechnet.

6. Schüler und Schülerinnen der Kategorie 1 mit einer wirtschaftlichen Lage der Familiengemeinschaft, die unterhalb des sozialen Mindesteinkommens laut Artikel 19 des Dekrets des Landeshauptmannes vom 11. August 2000, Nr. 30, in geltender Fassung, liegt, können eine Reduzierung von 50 Prozent der gemäß diesem Artikel zu entrichtenden Studiengebühren beantragen.

Artikel 17

Leihgebühren

1.2. Artikel 17 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

5. Die Leihgebühren sind nach dem Ankaufspreis des Instrumentes folgendermaßen gestaffelt:

	Halbjähriger Verleih	Ganzjähriger Verleih
Ankaufspreis bis 4.999,99 €	65,00 €	130,00 €
Ankaufspreis ab 5.000,00 €	90,00 €	180,00 €

Die Änderungen werden ab dem Schuljahr 2019/2020 angewandt, unabhängig vom Zeitpunkt der jeweiligen Einschreibung.